

III. Die für Ausführung größerer Neubaue künftig etwa erforderlichen Summen und die für die Baubedürfnisse an den Königlichen Hofgebäuden zeither besonders in das Budget aufgenommene Berechnungssumme von 15,000 Thlr. — — sind in den obigen Summen nicht mit begriffen. Es ist vielmehr letztere Summe von 15,000 Thlr. — — unter den zeitherigen Voraussetzungen auch ferner in das Budget aufzunehmen.

Die Deputation hat erläuternd hierbei noch zu bemerken:

Zu I. Die zeitherige Civilliste betrug einschließlich des gewährten Agio
513,889 Thlr. — —

und es würde demnach hierbei eine Erhöhung eintreten von

56,111 Thlr. — —

Der Termin vom 1. Januar 1855 für den Eintritt empfiehlt sich aus dem Grunde, daß mit diesem Tage eine neue Finanzperiode beginnt. Auch wird dieser Termin nahebei zusammentreffen mit dem der schließlichen Vereinbarung über die neue Civilliste.

Zu II. Die Gewährung der Bedürfnisse Ihrer Majestät der Königin, getrennt von der Civilliste und auf die Dauer der Veranlassung zu ihrer Verwendung, entspricht ganz dem zeitherigen Verhältnisse und dem Vorgange bei dem Landtage $\frac{1836}{1837}$ (Landtags-Acten $\frac{1836}{1837}$, Beil. zur III. Abthl. 1. Bd. S. 654), woran die Deputation festhalten zu müssen geglaubt hat. Es sind zeither einschließlich des Agio hierzu gewährt worden 28,778 Thlr. — — und beträgt hiernach die Erhöhung 1222 Thlr. — —, die Gesammtterhöhung aber sonach

57,333 Thlr. — —.

Zu III. In den für das Bauwesen für die der Königl. Hofhaltung vorbehaltenen Schlösser und Gebäude zeither bewilligten Summen hat die Deputation nichts ändern zu müssen geglaubt.

Ueber obige vorläufige Vereinbarung ist von den Königlichen Commissarien Sr. Majestät dem König Vortrag erstattet und von Letzteren hierauf auf Befehl Sr. Majestät der Deputation die höchst erfreuliche Erklärung zu Theil geworden, daß diese Vereinbarung, falls sie die Zustimmung beider Kammern erlangen würde, Seiten der Krone für die Dauer der Regierung Sr. Majestät genehmigt und acceptirt werden solle.

Die Deputation empfiehlt hiernach einstimmig ihrer geehrten Kammer: